

Sponsorpools der Stiftung Jugend forscht e. V.

Informationen für den Antrag auf Förderung einer Wettbewerbsarbeit

Ziel und Umfang der Förderung

In fast allen Bundesländern gibt es einen Sponsorpool der Stiftung Jugend forscht e. V. Gefördert wird in erster Linie die Beschaffung von Geräten und Materialien, die zur Erstellung eines geplanten oder gerade laufenden Projektes für den Wettbewerb Jugend forscht und Schüler experimentieren unbedingt erforderlich sind und nicht als Standardausrüstung einer Schule gelten.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt mit Rücksicht auf die im Sponsorpool vorhandenen Mittel und deren mögliche Zweckbindung/en. Die Förderungshöhe für einen ordnungsgemäß gestellten Antrag legt der/die Sponsorpoolverwalter/-verwalterin¹ fest.

Antragstellung

Voraussetzung für eine Förderung durch den Sponsorpool ist die verbindliche Online-Anmeldung der zu fördernden Arbeit beim Wettbewerb Jugend forscht und Schüler experimentieren sowie die Anlage der ausgedruckten Anmeldebestätigung beim Antrag auf Förderung. Die formlosen Förderanträge werden direkt an den Sponsorpoolverwalter gerichtet. Außerdem sind Preis und Bezugsquelle der zu fördernden Geräte und Materialien zu nennen; gegebenenfalls ist ein Vergleichsangebot einzuholen.

Bei Geräten erhöht eine langfristige Verwendbarkeit für die Erstellung weiterer Jugend forscht Arbeiten den Förderanspruch. Bei Förderung eines Teilbetrages muss die restliche Finanzierung der geförderten Geräte und Materialien aus anderen Mitteln garantiert sein. Förderungsempfänger verpflichten sich mit der Antragstellung zur entsprechenden Beachtung möglicher Sicherheitsbestimmungen für die geförderten Geräte und Materialien.

Rechnungen

Aus steuerrechtlichen Gründen ist es zwingend notwendig, dass Eingangsrechnungen auf „Stiftung Jugend forscht e. V.“ lauten. Dabei sollte die Adresse den Zusatz „c/o [Adresse des Sponsorpoolverwalters]“ enthalten, damit die Rechnungen richtig zugeordnet und umgehend bezahlt werden können. Rechnungen auf den Namen einer Schule oder einer Privatperson werden nicht akzeptiert. Die Lieferadresse bzw. Adresse des Leistungsempfängers darf von der Rechnungsadresse abweichen.

Bei Teilförderungen ist eine Kopie der (Gesamt-)Rechnung vorzulegen, auf der die Schule (im Original) den Erhalt der Ware bestätigt. Bei Anschaffungen über Ebay muss der tatsächliche Kaufpreis nachgewiesen werden (E-Mail-Benachrichtigung von Ebay plus zwingend eine Kopie der Überweisung oder des Kontoauszugs). Darüber hinaus gilt in Analogie zu den Teilförderungen, dass die Schule den Erhalt des Gerätes (im Original) bestätigen muss.

Verwendungsnachweis

Von der Stiftung Jugend forscht e. V. geförderte Geräte gehen – im Falle von Institutionen, nicht aber einzelnen Personen – in das Eigentum des/der Geförderten über. Folgekosten jeglicher Art werden von der Stiftung Jugend forscht e. V. grundsätzlich nicht übernommen. Geförderte Geräte und Materialien müssen für die Ausarbeitung weiterer Wettbewerbsarbeiten zur Verfügung stehen. Der Empfänger muss den Erhalt geförderter Gegenstände mit Stempel und Unterschrift schriftlich bestätigen.

Kommt es trotz verbindlicher Anmeldung nicht zur Teilnahme der geförderten Arbeit am Wettbewerb Jugend forscht und Schüler experimentieren, so bleiben geförderte Geräte und Materialien im Besitz des Sponsorpools und werden vom Sponsorpoolverwalter interessierten Schulen zur entsprechenden Nutzung angeboten.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Text weitgehend die neutrale bzw. männliche Form von Personen verwendet. Selbstverständlich ist damit immer auch die entsprechende weibliche Form gemeint.